



Stadt Bad Iburg
Der Bürgermeister
Fachbereich III

05.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung **Wahlbekanntmachung**

Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 13. September 2026 und die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten am 13. September 2026 bzw. 27. September 2026

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Mitgliedern für den Wahlausschuss

Gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich hiermit die in der Stadt Bad Iburg vertretenden Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 28.02.2026 Wahlberechtigte für die Berufung in den Wahlausschuss zu benennen. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und sechs Beisitzerinnen / Beisitzern. Für jede Beisitzerin / jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu berufen. Die Berufung des Wahlausschusses erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 NKWO.

Die Haupttätigkeit der Wahlausschüsse liegt in der Zulassung der Wahlvorschläge und in der Feststellung des Wahlergebnisses. In der Regel finden also 2-3 Sitzungen, eine vor und eine nach der Wahl, statt.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen können dem Wahlausschuss nicht angehören, § 13 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG). Auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 und 4 NKWG wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich zu richten an den Wahlleiter der Stadt Bad Iburg, Am Gografenhof 4, 49186 Bad Iburg.




i.V. Hemsath
Gemeindewahlleiter